



Gemeinde Rünenberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023

Gemeindesaal

Achtung: Die Bürger- und Einwohnergemeindeversammlungen finden am selben Abend statt.

Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 3

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 7

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Rünenberg



Bürgergemeinde Rünenberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Mai 2023
2. Anpassung der Besoldungsliste
3. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2024
4. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll vom 11. Mai 2023
- Besoldungsliste vom 1. Juli 2024
- Budget der Bürgergemeinde 2024
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Anpassung der Besoldungsliste

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden möchte der Gemeinderat deren Besoldung mit Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Juli 2024 anpassen. Im Zuge dessen möchte der Gemeinderat auch die für die Bürgergemeinde relevanten Ansätze für den Waldhüttenchef und den Waldchef anheben.

		seit 1.8.2023	ab 1.7.2024
Waldhüttenchef	Fixum	400.–	500.–
	zzgl. pro Vermietung	25.–	38.–
Waldchef	Sitzungsgeld pro Std.	28.–	38.–
	Taggeld pro Std.	28.–	38.–

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Besoldungsansätzen für Waldhüttenchef und Waldchef per 1. Juli 2024 zuzustimmen.

3. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2024

Das Budget sieht einen Aufwand von CHF 76'650.00 und einen Ertrag von CHF 107'950.00 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 31'300.00

Der Gemeinderat plant per 1. Juli 2024 eine Erhöhung der Behördenentschädigungen. Die höheren Entschädigungen sind sowohl bei der Bürgerrechnung als auch beim Forst im Budget eingestellt.

Der Mietertrag vom Werkhofverbund für den Bürgerschopf erhöht sich markant. Bisher wurde eine Pauschale bezahlt. Neu wird für die beanspruchte Fläche pro m² ein fixer Mietbetrag bezahlt. Für den Betrieb der Waldspielgruppe bei der Jägerhütte ist neu ebenfalls ein Mietertrag im Budget enthalten.

Für den Waldstrassenunterhalt, die Sicherheitsholzerei und die Waldrandpflege (Einrichtung stufiger Waldränder gemäss Waldrandinventar) sind wiederum je ein Beitrag eingestellt worden.

Der im Budget 2023 enthaltene Betrag für den Brennholz-/Gabholz-An- und Verkauf war zu hoch. Dieser wurde nun für 2024 angepasst.

Auf der Ertragsseite ist wiederum eine Gewinnauszahlung des Forstreviers budgetiert.

Die folgenden ausserordentlichen Beträge sind im Budget enthalten:

029 Bürgerrechnung

301	höhere Entschädigung an Hüttenwart	3'000
427.2	Mietertrag Schopf	9'900
427.4	Mietertrag Waldspielgruppe	1'200

810 Forstrechnung

300	höhere Entschädigung an Waldchef/Gantmeister	1'650
314	Unterhalt Waldstrassen	10'000
314	Aufforstung und Sicherheitsholzerei	6'000

314	Waldrandpflege	4'000
318	Ankauf Verkaufs-/Gabholz	15'000
435	Ertrag aus Holzverkäufen	18'000
453	Gewinnauszahlung Zweckverband Forstrevier Homburg	20'000

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen, das Budget der Bürgergemeinde 2024 zu genehmigen.

4. Verschiedenes



Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2023
2. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV)
3. Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 170'000.– für den Ersatz der Wasserleitung vom Weiherweg bis zur Allmendstrasse
4. Änderung des § 8 und des Anhangs des Abfallreglements
5. Anpassung der Besoldungsliste
6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2024
7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2024
8. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024-2028
9. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll vom 11. September 2023
- Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) vom 1. Januar 2024
- Situationsplan und Kurzbericht Ersatz Trinkwasserleitung Weiherweg-Allmendstrasse
- Abfallreglement vom 1. Januar 2024
- Besoldungsliste vom 1. Juli 2024
- Steuer- und Gebührensätze 2024
- Budget der Einwohnergemeinde 2024
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV)

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag, bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind «Kann-Formulierungen». Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, diese Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbe- reich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.

9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	1 Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	1 Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	2 Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	2 Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	5 Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	6 Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	3 Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	3 Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14quater des Gemeindegesetzes, wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen keine gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 1.1.2024 in Kraft setzen.

Der Gemeinderat beantragt, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbands zuzustimmen.

3. Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 170'000.– für den Ersatz der Wasserleitung vom Weiherweg bis zur Allmendstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2023 bewilligte einen Kredit für den Ersatz von Trinkwasserleitungen in der Schulstrasse, im Weiherweg und zwischen dem Weiherweg und der Allmendstrasse in der Höhe von CHF 330'000.00.

Aufgrund des Leitungsbruches im Weiherweg wurde festgestellt, dass die bestehende Trinkwasserleitung inkl. Schlauchinliner zwischen Weiherweg und Allmendstrasse in einem sehr schlechten Zustand ist. Um weitere kostenintensive Leitungsbrüche zu verhindern, soll diese Leitung ebenfalls ersetzt werden. Ursprünglich war geplant, die Leitung im Berstlining-Verfahren zu erneuern. Abklärungen mit Spezialunternehmungen haben allerdings gezeigt, dass das Berstlining-Verfahren im vorliegenden Fall nicht angewendet werden kann (best. Inliner in Kombination mit Graugussleitung). Aufgrund dessen muss die Leitung mit konventionellem Grabenbau erneuert werden. Die Baukosten für den Leitungersatz im konventionellen Graben sind höher als im Berstlining-Verfahren. Aus diesem Grund genügen die genehmigten Baukosten nicht und es ist ein Nachtragskredit notwendig.

Das Projekt umfasst den Ersatz der Trinkwasserleitung im Abschnitt Alte Landstrasse Nr. 66 bis Allmendstrasse Nr. 71. Die Linienführung der neuen Trinkwasserleitung wird angepasst, sodass keine privaten Parzellen mehr beansprucht werden. Die Kantonsstrasse (Alte Landstrasse und Eselweg) muss mit der neuen Leitung gequert werden.

Die bestehende Wasserleitung aus Guss wird durch eine neue Kunststoffleitung aus Polyethylen ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse Alte Landstrasse Nr. 72 und Allmendstrasse Nr. 71 aus PE werden an die neue Leitung angeschlossen.

Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Preisstand November 2023, Kostengenauigkeit: +/- 10 %)

Tiefbau-/Baumeisterarbeiten	CHF	78'000.00
Annahme Entsorgungsgebühren (Belag und Untergrund)	CHF	12'000.00
Schadstoffuntersuchungen	CHF	4'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	44'000.00
Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	14'000.00
Geometer, Nachführung Leitungskataster	CHF	4'000.00
Zwischentotal	CHF	156'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	14'000.00
Total (inkl. 7.7% MwSt.)	CHF	170'000.00

Geplant ist, die Arbeiten zusammen mit den bereits geplanten Bauarbeiten in der Schulstrasse und im Weiherweg durchzuführen.

Der Gemeinderat beantragt, einen Nachtragskredit von CHF 170'000.– für den Ersatz der Wasserleitung zwischen Weiherweg und Allmendstrasse zu genehmigen.

4. Änderung des § 8 und des Anhangs des Abfallreglements

Gemäss § 5 Abs. 3 «Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen» des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Rütenberg entscheidet der Gemeinderat, für welche Abfallarten Sammelstellen eingerichtet bzw. Separatabfahren durchgeführt werden. Er kann Separatsammlungen ausweiten, wenn entsprechende Möglichkeiten für eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung bestehen.

Die gemeindeeigene Kadaversammelstelle erfüllt seit längerem die hygienischen Anforderungen nicht mehr. Der Gemeinderat hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) entschieden, ab 2024 eine zentrale Kadaversammelstelle beim Zeughaus in Gelterkinden einzurichten. Dafür wird ein Container mit integriertem Kühlaggregat angeschafft. Die Öffnungszeiten für die kontrollierte Annahme sind von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 – 8.00 Uhr vorgesehen. Ausserhalb dieser Zeiten erhalten Berechtigte (Polizei, Werkhofmitarbeitende, Jagdaufseher) per digitalem Zutrittskontrollsystem ebenfalls Zutritt. Die abgegebenen Mengen werden erfasst und gewogen. Die Gebühren können nur noch bargeldlos bezahlt werden. Als Gebühr werden CHF 3.00 pro Kilogramm festgesetzt. Die Tierkörperbeseitigung wird in der kantonalen Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung (SGS 980.11) geregelt.

Aufgrund der Auslagerung der Kadaversammelstelle muss das Abfallreglement im § 8 und im Anhang entsprechend angepasst werden.

Eine weitere Änderung des Abfallreglements im § 8 und im Anhang wird durch die Einführung einer gewichtsabhängigen Haus-zu-Haus-Sammlung von Grüngut mit Containern erforderlich. Die Grüngutentsorgung hat in den letzten drei Jahren durchschnittlich ein Minus von knapp CHF 10'000.00 geschrieben. Diese Art der Entsorgung sollte grundsätzlich kostendeckend sein, ansonsten gleicht die Gemeinde dies mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Kehrrichtmarkengebühren aus, was weder verursachergerecht noch gesetzeskonform ist. Die jetzige Lösung mit der Sammelmulde bei der Steingrube wird per Frühling 2024 aufgehoben. Die Gebühren werden für das Jahr 2024 auf CHF 00.30 pro Kilogramm festgelegt. Eine Bedarfserhebung von Containern für alle Haushaltungen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 8 Gebühren</p> <p>^{1bis} Für die Entsorgung von Tierkörpern, Schlachtabfällen und organischen Abfällen aus Feld und Garten wird eine separate Gebühr erhoben.</p>	<p>§ 8 Gebühren</p> <p>^{1bis} Für die Entsorgung von organischen Abfällen aus Feld und Garten wird eine separate Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen richtet sich nach dem Tarif der regionalen Kadaversammelstelle.</p>
<p>Anhang zum Abfallreglement</p> <p>Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen</p> <p>CHF 1.20 per kg</p> <p>Entsorgung und Kompostierung von organischen Abfällen</p> <p>Gebührensätze 2018: Selbstdeklaration</p> <p>1. kleine Mengen / wenige Anlieferungen bis 200 kg pro Jahr CHF 100.00 pro Jahr</p>	<p>Anhang zum Abfallreglement</p> <p>Gebühr gemäss Tarif regionale Kadaversammelstelle</p> <p>aufgehoben</p>

- 2. mittlere Mengen / mehrere Anlieferungen bis 400 kg pro Jahr CHF 150.00 pro Jahr
- 3. grössere Mengen / regelmässige Anlieferungen bis 600 kg pro Jahr CHF 200.00 pro Jahr oder mehr

neu:

**Entsorgung Grüngut Gewichtskontainer
CHF 00.30 pro Kilogramm**

fett und kursiv = Änderungen

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des § 8 und des Anhangs des Abfallreglements zuzustimmen.

5. Anpassung der Besoldungsliste

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden möchte der Gemeinderat deren Besoldung mit Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Juli 2024 anpassen. Einerseits wurde die Besoldung gewisser Ämter bzw. Behörden über viele Jahre bzw. Jahrzehnte nicht erhöht und andererseits möchte der Gemeinderat die Ausübung eines Amtes in der Gemeinde Rünenberg auch finanziell attraktiv gestalten.

Die Fixum-Beträge sollen über alle Behörden hinweg so angepasst werden, dass im Vergleich mit den Ansätzen aus dem Jahr 2000 ungefähr dieselbe relative Erhöhung von ca. 90 % resultiert. Die Stundenansätze sollen im Vergleich zum Jahr 2000 um knapp 50 % angehoben werden.

		seit 1.8.2023	ab 1.7.2024
Gemeinderat	Fixum Präsidium	12'000.–	15'000.–
	Fixum Mitglied	6'000.–	7'500.–
RGPK	Fixum Mitglied	320.–	600.–
Sozialhilfebehörde	Fixum Präsidium	1'500.–	1'800.– ¹
	Fixum Aktuariat	750.–	900.– ¹
	Fixum Mitglied	250.–	450.– ¹
Kreisschulrat	Fixum Präsidium	1'500.–	1'800.– ¹
	Fixum Aktuariat	750.–	900.– ¹
	Fixum Mitglied	250.–	450.– ¹
Wahlbüro	pro Std.	28.–	38.–
Ackerbaustelle	Fixum	200.–	400.–
Baumwärter/-in	Fixum	335.–	400.–
Weibel/-in	pro Std.	28.–	38.–
Taglohn div. Arbeiten	pro Std.	28.–	38.–
Sitzungsgeld	pro Std.	28.–	38.– ¹

Taggeld	pro Std.	28.–	38.– ¹
Raumpfleger/-in	pro Std. zuzüglich Ferien- & Feiertagsentschädigung	28.–	38.–

¹ Die Entschädigungen für die Sozialhilfebehörde und den Kreisschulrat werden erst nach Absprache mit den Gemeinden Kilchberg und Zeglingen durch die Einwohnergemeindeversammlung angepasst.

Die Gemeinde Rünenberg ist Kopfgemeinde der Kreisschule und der Sozialhilfebehörde Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen. Die Kopfgemeinde legt die Höhe der Besoldung der jeweiligen Behördenmitglieder fest. Da allerdings noch keine Absprache mit den beiden Verbundsgemeinden Kilchberg und Zeglingen stattgefunden hat, soll die Anpassung der Besoldung dieser beiden Behörden erst nach erfolgter Absprache mit den beiden Verbundsgemeinden an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2024 beschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Besoldungsansätzen für Gemeinderat, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Wahlbüro, Ackerbaustelle, Baumwärter/-in, Weibel/-in, Taglohn für diverse Arbeiten und Raumpfleger/-in per 1. Juli 2024 zuzustimmen.

6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2024

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Februar 2023 bewilligte Kredite für den Neubau der Mehrzweckhalle in der Höhe von CHF 8'180'000.– Gleichzeitig kommunizierte der Gemeinderat seine Absicht, per 2024 den Steuerfuss für natürliche Personen von derzeit 60 % bis auf weiteres auf 64 % anheben zu wollen, um während der 30jährigen Abschreibedauer des Gebäudes weitere Investitionen tätigen zu können und um einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden. Die angekündigte Steuererhöhung soll nun umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 64 % der Staatssteuer festzulegen und den restlichen, unveränderten Steuer- und Gebührensätzen zuzustimmen.

7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2024

Das Budget sieht einen Aufwand von CHF 6'424'600.00 und einen Ertrag von CHF 6'599'450.00 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 174'850.00

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat plant per 1. Juli 2024 die Entschädigungen für sämtliche Behördenmitglieder zu erhöhen. Dies ist in den jeweiligen Funktionen im Budget grosszügig berücksichtigt, ebenso Beiträge für allfällige Rücktritte aufgrund der anstehenden Erneuerungswahlen aller Gemeindebehörden im kommenden Jahr.

Die Kita hat den Wunsch geäussert, den Zaun beim Garten der Verwaltungsliegenschaft zu erneuern. Ein Betrag wurde ins Budget aufgenommen.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist CHF 21'300.00 höher als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die geplante Neuorganisation der Verwaltung ab 2025 zurückzuführen. Mehraufwand ist bei den Löhnen (Teuerung von 2 % plus neue Lohnklasse für zukünftige Verwaltungsleitung), den

Lohnnebenkosten (höhere altersbedingte Pensionskassenbeiträge), der Weiterbildung (Personalführungskurs) und der Informatik (einmalige Umstellungskosten auf Microsoft 365) zu finden. Ein weiterer Betrag ist für die Begleitung der Neuorganisation der Verwaltung vorgesehen. Diese Arbeiten können aber ev. auch intern erledigt werden.

Aufgrund der laufenden Fälle ist mit höheren Fallkosten bei der KESB zu rechnen.

In der Funktion Bildung ist das erste gemeinsame Budget für die neue Kreisschule enthalten. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher schwierig. Das Budget der Kreisschule weist Gesamtkosten von 2.22 Mio. Franken auf. Davon entfallen alleine 2.07 Mio. Franken auf Lohn- und Lohnnebenkosten, die Miet- und Betriebspauschalen sowie auf die U-Abos. Die restlichen CHF 150'000.00 sind jener Teil des Budgets, der durch den eigentlichen Schulbetrieb anfällt. Darin sind zum Hauptteil Beschaffungs- und Unterhaltskosten für Lehrmittel, Schulmöbel, Informatik, Geräte und Maschinen, Ausgaben für Lager, Exkursionen, Schulreisen etc. sowie Kosten für einen externen Kleinklassenschulbesuch enthalten.

Bei den Schulliegenschaften sind lediglich kleinere Beiträge für den Unterhalt in den Schulzimmern und am roten Platz ins Budget aufgenommen worden. Die Miet- und Betriebskostenpauschalen für die Räumlichkeiten der Kreisschule wurden den neuen Gegebenheiten angepasst (5 Klassenzüge und Hälfte Anteil am Schulleitungs- und Sekretariatsbüro).

In der Funktion Kultur, Sport, Freizeit und Kirche ist wiederum ein Betrag für neue Sitzbänke und für eine weitere Holzliege eingeplant. Ebenso enthalten ist ein Betrag an das Lindenfest.

Für die Pflegefinanzierungsbeiträge müssen wir aufgrund einer grösseren Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen den Betrag gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhen. Hingegen reduziert sich der Pro-Kopf-Beitrag an die Spitex auf CHF 112.29 (Vorjahr CHF 115.39).

Auch bei den Ergänzungsleistungen der AHV können wir mit leicht tieferen Beiträgen rechnen. Der Pro-Kopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere CHF 8.55 auf neu CHF 98.45.

Für die offene Jugendarbeit im Jundthaus in Gelterkinden ist ebenfalls wieder ein Beitrag im Budget eingestellt.

Bei der Sozialhilfe kann aufgrund der aktuellen Unterstützungsfälle der Budgetbetrag etwas nach unten korrigiert werden. Auf der anderen Seite müssen wir für das Asylwesen (grössere Anzahl Flüchtlinge aus der Ukraine) den Betrag weiter erhöhen. Diese Kosten werden uns jedoch vollumfänglich vom Bund zurückerstattet.

Durch die Betreuung der Flüchtlinge steigt der Aufwand für die Sozialhilfebehörde. Der Budgetbetrag wurde entsprechend erhöht.

Beim Verkehr sind Beträge für die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen und Mergelwege budgetiert. Ebenfalls ins Budget aufgenommen wurden Projektierungskosten für Strassenprojekte. Bei den Strassenlampen der Gemeindestrassen ist die Umrüstung auf LED in drei Jahrestanchen geplant, die erste soll nächstes Jahr nach Erstellung einer Lichtberechnung für das gesamte Gemeindegebiet realisiert werden. Bei der Recycling-Sammelstelle soll eine Videoüberwachung installiert werden.

Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 55'450.00. Bei einer Gegenüberstellung der Pensen vor Start des Verbundes und den heutigen Pensen wurde festgestellt, dass rund eine 100-Prozent-Stelle fehlt. Dies soll nun mit der Neuanstellung eines Mitarbeitenden behoben werden. Weiter sind der Ersatz des Balkenmähers sowie die Neuanschaffung eines

grossen Autoanhängers geplant. Der Anhänger wird u.a. für den Transport von Kompaktmähern und des Rapid benötigt, da es nicht erlaubt ist, mit diesen Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen zu fahren. Für eine Betriebsanalyse, die die bisherigen Prozesse, Arbeitsabläufe und Standards überprüfen soll, wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen. Der Mietbetrag für sämtliche Liegenschaften erhöht sich ebenfalls. Es sind weitere Gebäude dazugekommen, andere weggefallen und die Flächen bei den bestehenden Liegenschaften überprüft und korrigiert worden.

Per Januar 2024 muss die Brunnenmeisterei in unserem Verbund neu geregelt werden. Ab diesem Datum übernimmt die Mohler Metallbau aus Rümlingen sämtliche Aufgaben von unserem bisherigen Brunnenmeister Sämi Niklaus. Sie sind bereits seit Jahren im Homburgertal als Brunnenmeister im Einsatz. Sämi Niklaus wird die neuen Amtsinhaber noch bis Ende 2024 begleiten und mit seinem Wissen unterstützen. Die Kosten, welche mittels Dienstleistungsvertrag geregelt sind, sind im Budget eingestellt. Weiter sind Projektierungskosten für die Sanierung der Wasserleitung im Grundweg, die Erschliessung im Bereich Grundweg sowie einen Massnahmenkatalog Sanierung/Neubau des Reservoirs budgetiert.

Auch in der Abwasserbeseitigung sind der Anteil Projektierungskosten für die Erschliessung im Bereich Grundweg sowie Unterhaltskosten für das periodische Spülen der Schächte sowie Ersatz und Reparatur zweier Abwasserschächte im Budget enthalten.

In der Abfallbeseitigung ist aufgrund der unbefriedigenden zentralen Grüngut-Muldenlösung eine Umstellung auf gewichtsabhängige Grüngutcontainer geplant. Die Kosten bzw. Einnahmen sind im Budget eingestellt.

Beim Arten- und Landschaftsschutz sind Pflege- und Unterhaltsarbeiten am Feuerweiher geplant. Für die Aufwertung der kommunalen Grünflächen sowie für die Pflege und Aufwertung der kommunalen Naturschutzgebiete und -objekte wurden wiederum Beträge im Budget eingestellt. Weiter ist wiederum geplant, im Laufe der Jahre verloren gegangene markante Einzelbäume im Kulturland zu ersetzen und neue Einzelbäume zu pflanzen. Ebenso soll die Möglichkeit von Beiträgen an die Erhaltung von Streuobst-Beständen aufgegleist werden.

Auf dem Friedhof sind neben dem allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage zusätzliche Kosten für das Entfernen des Efeus bei der Rabatte Ost, für Abdeckplatten auf der Mauer und für Sanierungsarbeiten entlang der Mauer budgetiert.

In der Funktion Raumplanung sind weitere Planungskosten für die Revision der Zonenvorschriften Siedlung inkl. Entwicklungskonzept enthalten.

Für die kommunale Energieplanung ist ebenfalls ein Betrag ins Budget aufgenommen worden.

Um den Neubau der neuen Mehrzweckhalle stemmen zu können, ist geplant, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 64 % anzuheben. Die erhöhten Einnahmen sind entsprechend im Budget eingestellt.

Die Lastenausgleichsbeiträge und die Sonderlastenabgeltungen bewegen sich grossmehrheitlich im Rahmen der für das Jahr 2023 erhaltenen Beträge. Einzig der Beitrag «Bildung nach Schülerzahl» wurde nicht mehr budgetiert, da wir auch im laufenden Jahr keinen Beitrag dafür erhalten haben.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden eine erste Tranche für den Neubau der Mehrzweckhalle eingestellt und wiederum der Betrag für einen neuen Deckbelag in der Allmendstrasse. Diese Arbeiten konnten im 2023 nicht getätigt werden.

Zusammenzug Budget 2024

Gesamtaufwand	CHF	6'424'600.00
Gesamtertrag	CHF	6'599'450.00
Ertragsüberschuss	CHF	174'850.00

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Wasser	Ertragsüberschuss von	CHF	18'350.00
Abwasser	Aufwandüberschuss von	CHF	29'000.00
Abfall	Ertragsüberschuss von	CHF	3'900.00

Folgende Positionen im Budget 2024 sind besonders erwähnenswert:

Erfolgsrechnung

011 Legislative

3000 Erhöhte Entschädigungen an Wahlbüro/RGPK 7'500

012 Exekutive

3000 Erhöhte Entschädigungen an GR 80'000

0220 Verwaltung

3144 Zaun für Kita 4'000

3632 höherer Beitrag an den Verwaltungsverbund 224'100

0229 Verwaltungsverbund

3010 höhere Lohnkosten 276'700

3090 Weiterbildungskosten 8'650

3132 Honorar Entwicklungsstrategie Verbund 8'000

3153 höhere Informatikkosten 23'500

2110 Kindergarten

3632 Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze 162'150

2120 Primarschule

3632 Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze 813'850

2121 Primarschule (Kopfgemeinde)

3020 Lohnkosten Lehrkräfte 1'007'500

Lohnnebenkosten Lehrkräfte 172'200

3111 neue iPads 14'000

3160 Mietpauschalen Räumlichkeiten Primarschule 144'000

3169 Betriebskostenpauschalen Räumlichkeiten Primarschule 144'000

3170 U-Abos für Schulkinder 50'350

Zivildienstleistender 4'000

3612 Schulkosten für Schulbesuch in der Kleinklasse Gelterkinden 16'500

2140 Musikschule

3612 Beitrag abhängig von Anzahl Schüler/-innen und Lektionen 68'800

2170 Schulliegenschaften

3000 Sitzungsentschädigung Baukommission Turnhalle 10'000

3111	Stören Werkzimmer, Schmutzschleuse Kindergarten	5'000
3143	Reparatur roter Platz	3'500
2190	Schulleitung und Schulrat	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	102'200
2121	Schulleitung und Schulrat (Kopfgemeinde)	
3010	Löhne Schulsekretariat	20'900
3020	Löhne Schulleitung	125'000
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	
3144	Unterhalt Dorfbrunnen	1'500
3290	Kultur sonstiges	
3111	neue Sitzbänke und Liege	5'000
4120	Pflegeheime	
3614	Beitrag Pflegefinanzierung abhängig von Anzahl Bewohner/-innen APH	95'000
4210	ambulante Krankenpflege	
3634	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. sinkt um CHF 3.10 pro Einwohner/-in	90'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
3631	Beitrag sinkt um 8.55 pro Einwohner/-in	78'000
5440	Jugendschutz	
3632	Beitrag an offene Jugendarbeit	5'500
5720	Sozialhilfe	
3637	Beiträge an private Haushalte	50'000
5730	Asylwesen	
3637	Unterstützungskosten	300'000
4620	Rückerstattung Dritter	10'000
4611	Pauschalentschädigung Bund	290'000
5791	Sozialhilfebehörde Rü-Ki-Ze	
3000	Behördenentschädigung	15'500
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
3132	Projektierungskosten Gemeindestrassen	15'000
3141	Strassensanierungen	55'000
	Sanierung Mergelweg Dürrematt-Hinderrüti	35'000
3151	Videoüberwachung Werkhof/Abfallcontainer	2'900
	Lichtberechnung LED	7'500
	Umrüstung Kandelaber auf LED, 1. Tranche	42'000
3632	Beitrag an Werkhofverbund	279'450
7101	Wasserversorgung	
3130	Brunnmeisterei	13'000
3132	Planungskosten Sanierung und Erschliessung Grundweg	10'000
	Massnahmenkatalog Sanierung/Neubau Reservoir	30'000
7201	Abwasserbeseitigung	
3132	Planungskosten Erschliessung Grundweg	5'000

3143	Ersatz/Reparatur von 2 Abwasserschächten	10'000
	Periodische Spülen Schächte	5'000
7301	Abfallbeseitigung	
3130.12	Entsorgungskosten Grünabfuhr	43'000
4240	Einnahmen Grüngut	43'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	
3140	Unterhalt Weiher	4'000
	Aufwertung kommunale Grünflächen	10'000
	Pflege/Aufwertung kommunale Naturschutzgebiete	6'000
	Beitrag Baumpflanzung	2'000
3637	Beiträge an Erhaltung Streuobst-Bestände	6'000
7710	Friedhof und Bestattungen	
3632	Beitrag an Friedhofsgemeinde Ki-Rü-Ze	16'150
7900	Raumplanung	
3132	Honorarkosten für Revision Zonenvorschriften Siedlung inkl. Entwicklungskonzept	48'000
8710	Elektrizität	
3132	Honorarkosten kommunale Energieplanung	10'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
3635	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	8'000
3631	Kompensationszahlung Lastenausgleich	12'450
4621	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	43'800
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	72'600
4622	Finanzausgleich	660'000
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen	24'750
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	75'850
	Kompensation Vermögenssteuerreform	11'200
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
4600	Anteil an Bundeserträgen	35'100
9610	Zinsen	
4402	Zinsertrag Festgeldanlagen	10'000

Investitionsrechnung

2170 Schulliegenschaften

5040.05	Neubau MZH / 1. Tranche	3'000'000
---------	-------------------------	-----------

6150 Gemeindestrassen

5010.05	Deckbelag Allmendstrasse	
---------	--------------------------	--

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen, das Budget der Einwohnergemeinde 2024 zu genehmigen.

8. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan hat orientierenden Charakter und enthält keine verbindlichen Aussagen, so dass dieser lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat sich wiederum mit der Thematik Finanzen und den Aufgaben der Gemeinde auseinandergesetzt. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde überarbeitet und die Aufgaben in einem längerfristigen Investitionsplan festgehalten. Die Unterlagen können auf der Website www.ruenberg.ch und am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Über den Aufgaben- und Finanzplan findet keine Abstimmung statt.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über folgende Themen:

- Stand Planung Neubau Mehrzweckhalle
- Verhandlungsmandat des Gemeinderats Kilchberg für eine Fusion mit Verbundgemeinden
- Gesamterneuerungswahlen Behörden